

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die Vereinbarung dient der Förderung einer qualifizierten interdisziplinären sozial-psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung.

## Wer kann diese Leistungen beantragen?

- Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinderärzte, Nervenärzte und/oder Psychiater mit entsprechender Qualifikation, d.h. mit mindestens zweijähriger Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie

## Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn eine der vorgenannten Facharztbezeichnungen nachgewiesen wird.

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

## Welche organisatorischen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

- Nachweis über die Beschäftigung von mindestens einem Heilpädagoge und einem Sozialarbeiter, welche insgesamt mindestens 1,5 Vollzeitkräfte entsprechen (60 Wochenstunden).

oder

- Nachweis über eine entsprechende Zahl von Mitarbeitern mit vergleichbaren Qualifikationen wie Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mit kinder- und jugendpsychiatrischer bzw. therapeutischer Zusatzqualifikation.

und

- Den vorgenannten Mitarbeitern müssen mindestens zwei eigene, abgeschlossene Arbeitsräume zur Verfügung stehen.
- Insofern keine Mitarbeiter folgender Fachberufe in der Praxis angestellt sind, müssen Kooperationen mit diesen komplementären Berufen nachgewiesen werden:
  - Psychologische Psychotherapeuten
  - Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten
  - Sprachtherapeuten (Logopädie)
  - Ergotherapie
  - Physiotherapie

## Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Sozialpsychiatrie-Vereinbarung

## Downloads

- [Antrag](#)

- **Kontakt**

**Frau Sandra Dombrowsky**

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3637

E-Mail: [Sandra.Dombrowsky@kvn.de](mailto:Sandra.Dombrowsky@kvn.de)